

3960/J XX.GP

Der Abgeordneten Klara Motter, Maria Schaffenrath und PartnerInnen  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Einstellung der Stadtbusse in Krems

In Krems reichten Eltern zu Beginn des Schuljahres 1997/98 wie üblich um die Bewilligung von Schülerfreifahrten ein. Dabei mußten sie angeben, welche Autobuslinie ihr Kind benützen wird. In Krems stehen die ÖBB -Busse und die Stadtbusse (Betreiber ist die Stadt Krems) zur Verfügung. Am 5. Oktober 1997 gab es die Gemeinderatswahlen, und am 6. Oktober 1997 ging an die Schulen und an die LenkerInnen aller Busunternehmen ein Schreiben, in dem darauf hingewiesen wurde, daß die Stadtbusse keine Schulkinder mehr mitnehmen werden. Daraufhin ließen die LenkerInnen von einem Tag auf den anderen die Schulkinder an den Haltestellen stehen. Die ÖBB hatte sich bis zu dem Zeitpunkt auf die Aufnahmekapazität der Citybusse verlassen und war deshalb dermaßen mit Kindern überfüllt, daß der Schulweg zu einem täglichen Roulett wurde, denn auch die ÖBB ließ wegen Überfüllung immer wieder SchülerInnen nicht mehr zusteigen.

Grund der Vertragsauflösung war, daß der Bund den neuen Forderungen des Vizebürgermeisters und Verkehrsreferenten Herrn Sacher nicht nachgegeben hat. Dieser wollte für einen reinen Stadtbus Überlandstarife für den Schülertransport erstattet haben. Die Stadt Krems hat jetzt eine neue Finanzierung für die Schülertransporte gefunden. Im neuen Schulhalbjahr müssen die Eltern auf ihren bereits vorhandenen Schülerfreifahrtsausweis eine Zusatzmarke von 300 öS pro Semester kleben. Den regulären Selbstbehalt von 270 öS für den Ausweis haben die Eltern ohnehin schon voriges Jahr an die Finanzlandesdirektion eingezahlt.

Da facta müssen die Eltern von überwiegend Volksschulkindern, die nur mehr dieses eine Angebot in Anspruch nehmen können, nun 870 öS jährlich bezahlen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE

- 1) Haben Sie von diesem Sachverhalt schon Kenntnis genommen?
- 2) Müssen diese Eltern, denen zu Beginn des Schuljahres bereits ein Schülersausweis für eine Stadtbuslinie bewilligt wurde, eine Zusatzmarke kaufen?
- 3) Ist es richtig, daß die entstandenen Mehrkosten für die Marke über das Wohnsitzfinanzamt zurückerstattet werden?